

Antrag auf Durchführung eines Betriebspraktikums außerhalb des Landkreises Sömmerda

Für Fahrten zum Betriebspraktikum außerhalb des Landkreises Sömmerda, in die angrenzenden Landkreise und kreisfreien Städte, werden Fahrtkosten in Höhe von maximal 20,00 € pro Woche bzw. 4,00 € pro Tag vom Schulträger übernommen. Die Kosten bei Fahrten mit dem PKW werden nicht übernommen.

1.	Antragsteller	
	Name:	Vorname:
	Geburtsdatum:	
	Wohnanschrift:	<div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; width: 100%;"></div>
Schule: (Stempel)		Klasse:
2.	Praktikumsbetrieb	
	Firmenbezeichnung:	
	Firmenadresse:	
	Zeitraum des Praktikums:	

3	Begründung Antragsteller	
	Wie wird der Praktikumsort erreicht? (mit Bus, Pkw, Fahrrad, Bahn u.a.)	
	Wird Fahrtkostenrückerstattung beantragt?	(Die Fahrkartenbelege sind innerhalb von 14 Tagen nach Praktikum über die Schule beim Schulträger einzureichen.)
	vorauss.Arbeitszeiten: notw. Abfahrtzeiten:	
		Unterschrift Erziehungsberechtigter
4	Schule Befürwortung/ Begründung:	
		Unterschrift Schulleiter
5	Entscheidung Schulträger Genehmigung	
	Übernahme Beförderungskosten:	
		Unterschrift Amt 22